

Antrag zur Verwendung von Studiengebühren

Institut/Fach: Institut für Japanologie
Akademiestraße 4-8
69117 Heidelberg

Ansprechpartner: Prof. Dr. Wolfgang Seifert (Wolfgang.Seifert@urz.uni-hd.de)

Dr. des. Asa-Bettina Wuthenow (du8@ix.urz.uni-heidelberg.de)

Takara Baumbach (takara.baumbach@gmx.de)

Florian Brenner (fbrenner@gmx.de)

Stephan Grosskopf (gamemastergrosskopf@web.de)

Georg Blind (Vertreter) (georg.blind@gmx.net)

Elisabeth Riedel (Vertreter) (elisabeth.riedel@googlemail.com)

Leonardi Widodo (Vertreter) (leon.widodo@urz.uni-heidelberg.de)

I. Entscheidungsgrundlage

Die Studiengebühren, die dem Institut für Japanologie im Sommersemester zugewiesen worden sind, setzen sich aus den durch die ZUV berechneten Studiengebühren für die Japanologie (Magisterstudiengang) und aus einem anteilig berechneten Satz der Gebühren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ zusammen.

Insgesamt stehen dem Institut im SS 2007 € 56.174,60 zur Verfügung (Mitteilung aus dem Dekanat vom 16.04.2007).

Dieser Antrag folgt der Prioritätensetzung, die in der ersten Sitzung der Verteilungskommission im Februar 2007 durch die Studierenden vorgeschlagen und durch die Kommission am 28.03.2007 in ausgearbeiteter Form einstimmig beschlossen wurde.

II. Aufstellung der Mittelverteilung

1. Zusätzliche Lehraufträge

Kostenpunkt pro Lehrauftrag (der jeweils als Werkvertrag vergeben werden sollen): 1.800 Euro (15 Wochen x 6 Stunden [2 Unterricht, pro Sitzung 4 Stunden Vorbereitungszeit] zu 20 Euro/h).

Die unten vorgeschlagenen Seminare und Übungen würden das Lehrangebot des Instituts in Gebieten, die von den Studierenden als besonders wichtig und interessant erachtet werden, erheblich bereichern. Insgesamt handelt es sich um zwei zusätzliche Lehraufträge.

Die Studierenden regen auch an, generell die Möglichkeit zu schaffen, Lehraufträge an sehr gute magistrierte und mit der Promotion beginnende Studierende zu vergeben, damit diese sich Lehrpraxis erwerben können und damit besondere Spezialkenntnisse aus den Bereichen der Magisterarbeiten weitergegeben werden können. Diese Lehraufträge sollen ähnlich wie die Tutorien (s.u.) vergütet werden (13 Euro pro Stunde, 15 Wochen, 6 Stunden pro Woche [2 Kurs, 4 Vorbereitung]): 1170 Euro.

Lfd. Nr.	Verwendung	Kosten (in Euro)
01.	Sprachliche und inhaltliche Übung: Japanologie in der wirtschaftlichen Praxis (Ralph Fülöp, M.A.)	2.125,00
02.	Lehrauftrag für ein Hauptseminar: Politische Ideengeschichte in Japan, 1845-1945 (als Blockseminar) (Dr. Christian Uhl)	2.072,40
	Summe	4.197,40

Erläuterung: In den Kosten für den Lehrauftrag Fülöp (Nr. 01) sind € 325.- Reisekosten inbegriffen. In den Kosten für den Lehrauftrag Uhl (Nr. 02) sind € 272,40 Reisekosten enthalten.

Die oben genannten Lehraufträge sind erforderlich, um die desolate Situation im Bereich der Lehre zumindest etwas zu entspannen. Es ist dringend ein zusätzliches Angebot für ein Hauptseminar im sozialwissenschaftlichen Zweig der Japanologie notwendig, da sonst in dem einzigen Hauptseminar aus diesem Bereich 60-70 Studenten sitzen. Was die Übung „Japanologie in der wirtschaftlichen Praxis“ betrifft, so soll den Studierenden hier durch einen berufserfahrenen Japanologen die Relevanz des Japanologie-Studiums in der Wirtschaftspraxis klargemacht werden.

2. Hilfskräfte für die Bibliothek

IST-Zustand in der Bibliothek der Japanologie:

Wöchentliche Bibliotheksöffnungszeit: 37 Std. / Woche
Mo.-Do. 9-17 Uhr
Fr. 9-14 Uhr

Stundenzahl / Studentische Hilfskräfte: 37 Std. / Woche

SOLL-Zustand:

Wöchentliche Bibliotheksöffnungszeit: 45 Std. / Woche
Mo.-Do. 9:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 9-14 Uhr (zzgl. 1 Std. für Aufräumarbeiten)

Stundenzahl / Studentische Hilfskräfte: 45 Std. / Woche

Pro Woche müssen 8 Hilfskraftstunden mehr zur Verfügung gestellt werden. Dies ergibt eine monatliche Stundenzahl von 32.

Durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Bibliothekshilfskräfte sollen einerseits die von den Studierenden als mangelhaft betrachteten Ausleih- und Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden, andererseits ein noch reibungsloserer Bibliotheksbetrieb sowie bessere Assistenz bei der Recherche für die Studierenden ermöglicht werden.

Durch die Studiengebühren sollen zur finanziellen Abdeckung der erforderlichen 32 Hilfskraftstunden im Monat zwei ungeprüfte studentische Hilfskräfte mit einer Arbeitszeit von 16 Stunden im Monat eingestellt werden.

Kosten (Rechnung): 16 Monatsstunden x € 7,82 (Stundensatz) = € 125,12
Pro Hilfskraft im Semester: 125,12 x 6 Monate (1.4. – 30.9.2006)
= € 750,72
zzgl. Nebenkosten: i.d.R. 23% des Monatseinkommens, d.h.
pro Monat € 28,78
€ 28,78 x 6 = € 172,68 für ein Semester
zzgl. ggfs. Weihnachtsgeld pauschal € 125.-

Für das gesamte Semester ergäbe sich damit ein Betrag von € 1.048,40 für eine neue Hilfskraft.

03.	Hilfskräfte für die Bibliothek (2 x 16 Stunden / Monat)	
	Hilfskraft 1 für sechs Monate	1.048,40
	Hilfskraft 2 für sechs Monate	1.048,40
	Summe	2.096,80

Die Bibliothekshilfskräfte sollen längerfristig beschäftigt werden, da die Einarbeitungszeit recht lang ist. Es ist daher geplant, einen Buchungsposten gleichen Umfangs auch im Verwendungsplan für das kommende Wintersemester anzuführen.

3. Technische Anschaffungen

Ziel ist die Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen für die Studierenden durch die Schaffung von guten technischen Rahmenbedingungen.

04.	WLAN Access Point für Bibliothek, 500-800 €	800
05.	Bis zu 9 Studentische Computerarbeitsplätze für die Bibliothek, pro Gerät 500 €	4.500
06.	Neuer Kopierer für die Bibliothek (mit Scanner und Digitalisierungsmöglichkeit)	503,94
07.	Software für den Kopierer	400
08.	Neuer leistungsfähiger Scanner (bezüglich ESEM-EDV-Kraft, siehe unten)	1.000
09.	Beamer	1.300,00
10.	Präsentationslaptop	1.200,00
11.	DVD-Video-Kombigerät für Raum 109 (mit DVD-Recorder und Festplatte)	500,00
12.	Dokumentenkamera / Visualizer (Teilbetrag)	1.000
12a.	Audio-Anlage für Hörverständnisübungen	400
	Gesamt	11.603,94

Der unter Punkt 06 genannte Kopierer ist von der Firma Nashuatec zu mieten. Die Gebühren dafür (inklusive Wartung) betragen 167,98 für zwei Monate. Für ein ganzes Semester (einschließlich vorlesungsfreie Zeit) fallen € 503,94 an Kosten an. Dieser Kopierer soll auch in den darauffolgenden Semestern noch stehen, d.h. diese Kosten würden ebenfalls im Verwendungsplan für das WS 2007/08 erneut erscheinen. Die Software hingegen muß nicht neu erworben werden.

4. Tutoren und Hilfskräfte

Berechnung: 13 Euro pro Stunde (als Werkverträge), 15 Wochen, 8 Stunden pro Woche (2 Stunden Kurs, 2 Std. Tutorium (Unterricht), 4 Std. Vorbereitung bzw. Korrekturen): Tutoren sollten Magister haben oder sehr nahe daran sein; pro Tutor sind 1.560 Euro pro Semester zu veranschlagen.

13.	Gemeinsame Lehrveranstaltungen des ZO im SS/07: - OAWG II (Jap. Tutor) - Wirtschaft + Gesellschaft (Jap. Tutor)) Das ergibt einen Anteil von 2 Tutorienstellen für das Institut für Japanologie (2+8 SWS), je ca. 1.560 €	3.120
14.	Tutorium Literatur II (8 SWS)	1.560
15.	Tutorium Geschichte II (8 SWS)	1.560
16.	Übungstutorium Rhetorik und Präsentation (8 SWS)	1.560
17.	EDV-Kraft für ESEM-Proseminarunterstützung (8 SWS)	1.560
18.	Tutorium Vorbereitung auf die Zwischen- und die Magisterprüfung	1.560
	Gesamt	10.920

5. Bibliotheksanschaffungen

Durch Bibliotheksanschaffungen soll sichergestellt werden, dass dringend benötigte Referenzwerke in zusätzlichen Exemplaren angeschafft werden können, weiterhin sollen aus diesen Mitteln aktuelle sinologie- und asienrelevante Zeitschriften und Monographien beschafft werden. Ausdrücklich von den Anschaffungen ausgenommen sind Anschaffungen zu den Forschungs- und Interessensfelder von Professoren und wissenschaftlichen Angestellten. Sowohl die Studierenden als auch die Angestellten können Anschaffungswünsche äußern und so auf die Anschaffungen Einfluss zu nehmen.

19.	Bibliotheksanschaffungen	6.000,00
-----	--------------------------	----------

6. Weitere Werkverträge

20.	Werkvertrag zur Erstellung einer zusammenhängenden, unterrichtsbegleitenden Grammatik (Schalek)	1.400
21.	Honorare für Sonderveranstaltung „Modernes Japanisch“ für das 4. Semester („Nihongo tokubetsu jugyô“, 2 Referenten)	100

7. Kopiergebühren

22.	Kopiergebühren	1.400
-----	----------------	-------

8. Vortragshonorare

23.	Pauschalbetrag für Referenten-Vorträge im Semester Vorlesungsreihe „Japanologie und Berufsfelder“	1.000
-----	--	-------

Da die Studierenden nun schon Studiengebühren bezahlen, sollen sie für Skripten ab sofort nicht mehr extra belastet werden. Die Kosten, die für Kopien in unserem Institut anfallen, sollen aus dem Studiengebühren abgedeckt werden.
Dieser Posten wird auch im WS in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

	Gesamtbetrag der geplanten Ausgaben und Anschaffungen	38.718,14
--	--	------------------

Die Verteilungskommission des Instituts für Japanologie bittet die Vertreter des Fakultätsrats sowie den Dekan um Zustimmung.

Heidelberg, den 10. Mai 2007

-für die Professoren-

-für den Mittelbau-

-für die Studierenden-